

der 1 Esdr. 4, 23 erwähnten Gewaltthätigkeiten eingetreten waren. Nehemias konnte seine Betrübnis darüber vor dem König nicht verbergen, mußte auf dessen Zureden ihm sein Leid offenbaren und erhielt nur Urlaub, um nach Jerusalem zu ziehen und für die Herstellung der Stadt und der socialen Ordnung zu sorgen. Zu diesem Zweck erlangte er ausgedehnte Vollmachten mit dem Titel eines *מגיד* oder *Vascha*. Bei seinen Landsleuten, unter denen damals auch Esdras weilte, ward er mit Begeisterung aufgenommen und seitdem zum Ausdruck der Ehrfurcht gewöhnlich „der Tirschatha“, *Bulg. Athersatha* (etwa „die Exzellenz“) genannt. Für seine Wirksamkeit fand Nehemias jedoch große Hindernisse. Zur Herbeiführung bauernder Zustände erschien es zunächst nöthig, Jerusalem zu besetzen; dieß aber erregte die Eifersucht der samaritanischen Häuptlinge in Palästina, so daß Nehemias nur mit äußerster Vorsicht, jeden Augenblick eines feindlichen Ueberfalls gewärtig, den Bau der Stadtmauer zu Stande bringen konnte. Während dessen war seine Umsicht und Thätigkeit auch durch Ehrenerung und Wunder innerhalb der Gemeinde in Anspruch genommen worden; gleichwohl gelang es ihm, die Mauer in 52 Tagen fertig zu stellen. Jetzt kam es darauf an, der erneuerten Stadt auch Einwohner zu verschaffen, und zu dem Ende traf Nehemias die Bestimmung, daß ein Zehntel des ganzen Volkes durch's Loos bestimmt wurde, seinen Wohnsitz in Jerusalem zu nehmen. Zum Bestande der neuen Ordnung der Dinge hielt er jedoch die religiöse Erneuerung des Judenthums für notwendiger als alle socialen Maßregeln; deshalb bewog er den zum Beygehen bereiten Esdras, seine Wirksamkeit in Jerusalem mit einer feierlichen Erneuerung der Gesetztreue zu beschließen. Er selbst trat jetzt auch in Esdras' Aufgabe ein und traf wirksame Maßregeln zur Haltung des erneuerten Bundes. Zu diesen gehört auch ohne Zweifel die 2 Mach. 2, 13 berichtete Sorge für die Aufbewahrung der heiligen Schriften. Inzwischen war sein Urlaub abgelaufen, und er mußte im 32. Jahre des Artageres, nach zwölftägiger Thätigkeit zu Jerusalem, wieder nach Susa zurückkehren. Noch einmal aber führten ihn seine Sorgen nach Jerusalem. Nach seinem Wegzuge hatte die alte Mangelthätigkeit des Volkes, zumal da der Hohepriester Elisib mit schlimmem Beispiel voranging, bald wieder große Untreuen gegen das göttliche Gesetz und damit gegen die sociale Ordnung hervorgerufen. Noch einmal gelang es dem eifrigen Reformator, die verlebte Ordnung wiederherzustellen, allein mit seinem Abgang und Tode nahmen auch die besseren Zustände ein Ende, und es bereiteten sich bald Dinge vor, welche den 1 Mach. 1, 12 dargestellten Vorfällen ähnlich machen.

Des Buch *Nehemias*' kommt unter diesem Namen bloß im jüdischen Canon vor. In der Septuaginta wird es als drittes, in der Vulgata als viertes Buch *Esdras*' aufgeführt. Diese Benen-

nungen beruhen auf der richtigen Erkenntnis, daß das sogen. Buch *Nehemias*' ein dem Buch *Esdras*' nebeneinander bestehendes Werk ist. Derjenige Schriftgelehrte, welcher eine Anzahl vorhandener Schriftstücke sammelte und durch eigenen verbindenden Text zu einer Geschichte der jüdischen Restauration zusammensetzte, nämlich *Esdras* (s. d. Art. IV, 899), hat in sein Werk auch die von *Nehemias* vorhandenen Aufzeichnungen eingereiht. Letztere sind dadurch kenntlich, daß der Verfasser in der ersten Person redet, und die Bedeutung, welche *Esdras* der Wirksamkeit seines Mitarbeiters beigelegt hat, zeigt sich demnach auch in der wörtlichen Aufnahme seiner Niederschrift bei Abfassung des gedachten größern Werkes. Letztere fällt in eine späte Zeit, da 2 Esdr. 12, 10, 22 Personen erwähnt sind, welche mit Alexander dem Großen gleichzeitig lebten; allein in diese Zeit reicht auch das 120jährige Leben *Esdras*'. Seiner Pietät gegen *Nehemias* ist zuzuschreiben, daß das 2 Esdr. 7, 6 ff. aufgenommene amtliche Schriftstück beibehalten ist, obwohl es 1 Esdr. 2, 1 ff. schon mitgetheilt worden; die dabei aus Verschiedenheit der Abschrift entstandenen Abweichungen haben die jüdischen Hüter des Textes nicht für nöthig gehalten zu bessern. Hiernach erscheinen die auch bei dem Buch *Nehemias* gemachten Versuche, die Einheit des Buches zu läugnen und spätere Einschleibungen nachzuweisen, als unnöthig und unhaltbar. (Vgl. *Kaulen*, Einleit., 8. Aufl. Freiburg 1892, 251 ff.; *Bardo*, *Néhémias, étude critique et exégétique*, Genève 1861 [Thèse p. le bacc. en théol.]; *Sayce*, *An introduction to the books of Ezra, Nehemiah, and Esther*, London 1885; *Driver*, *An introduction to the liter. of the Old Test.*, 4. ed., Edinburgh 1892, 517 f.) [*Kaulen*.]

Nemesius, ein christlicher Philosoph, Bischof von Emisa in Phönicien, lebte wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts. Man hat ihn für den vormaligen Statthalter von Cappadocien gleiches Namens gehalten, den Gregor von Nazianz in Briefen vor der Abgötterei warnt; dazu fehlt jedoch jeder sichere Anhaltspunkt. Wir besitzen von *Nemesius* ein Werk über die Natur des Menschen (*Περὶ φύσεως ἀνθρώπου*), das ehemals Gregor von Nyssa zugeschrieben worden, weil dieser eine Schrift gleichen Inhalts verfaßt hatte. In demselben zeigt der Verfasser für seine Zeit sehr anerkenntnswerthe naturphilosophische, anthropologische und psychologische Kenntnisse, sowie Bekanntschaft mit der griechischen Philosophie, deren Begriffe er mit Gewandtheit zur Erläuterung der theologischen benützt. In 45 Hauptstücken behandelt er die Natur des Menschen, die der Seele, die Verbindung von Leib und Seele, die Beschaffenheit des Körpers, die Kräfte der Seele, die Freiheit des menschlichen Willens und die göttliche Vorsehung. Dabei bekämpft er die Lehren der Manichäer, der Eunomianer, der Apollinaristen und die der Heiden bezüglich des Fatums, verteidigt aber auch die Lehre des Traducianismus und der Präexistenz